

Merkblatt zum Modul Praxis III WIW MGH (T3000 vor und in der 5. Praxisphase)

Im dritten Studienjahr ist für das Modul Praxisprojekt III (T3_3000) **eine Hausarbeit** (Exposé) sowie ein **Ablauf und Reflexion der Praxisphase (Teil A und Teil B)** anzufertigen. Sowohl die Hausarbeit als auch Ablauf und Reflexion der Praxisphase werden nur mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet.

Die **Hausarbeit** wird entsprechend den Leitlinien der Fachkommission Technik **im Rahmen der Studienarbeit entwickelt**. Dies bedeutet nach Erhalt des Themas der Studienarbeit (siehe auch Merkblatt zum Modul Studienarbeit WIW (T_3100)) ist zur erfolgreichen Absolvierung der Hausarbeit des Moduls T3000 ein Exposé zur Studienarbeit zu verfassen. Das Modul T3000 muss daher **nicht** gesondert **angemeldet** werden. Mit Zuordnung des Themas der Studienarbeit erfolgt automatisch eine Anmeldung zum Modul T3000.

Für die **Hausarbeit** (Exposé zur Studienarbeit) empfiehlt sich folgende Gliederung:

- Gliederung der Arbeit (ggf. alternativ zur Gliederung ein Arbeitsplan),
- Wissenschaftliche Vorgehensweise,
- ggf. relevante Literatur.

Die Hausarbeit sollte einem **Umfang von 3 bis 7 Seiten** entsprechen. Die Hausarbeit wird von der Betreuungsperson der Studienarbeit (einem haupt- oder nebenberuflichen Mitglied des Lehrkörpers der Hochschule) mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet. Die Abgabe der Hausarbeit ist zu Beginn (montags) der **6. Theoriewoche des 5. Theoriesemesters** zu realisieren. Die Abgabe der Hausarbeit (Exposé) erfolgt bei der Betreuungsperson der Studienarbeit. Dabei ist individuell mit der Betreuungsperson zu klären, in welcher Form die Abgabe erfolgen soll (zusätzlich: siehe nächster Absatz). Wird das Exposé nicht fristgerecht bei der Betreuungsperson abgegeben, oder wird es als „Nicht Bestanden“ bewertet, erfolgt die Ausgabe eines neuen Themas durch die Studiengangsleitung. Dieses neue Thema ist unabhängig vom Studienarbeitsthema.

Mit **Abgabe der Studienarbeit** ist die von der Betreuungsperson begutachtete und bestandene Version der **Hausarbeit** abzugeben. Die Abgabe erfolgt in digitaler Form in den entsprechenden Moodle-Abgaberräumen. Die Abgabe der Hausarbeit (Exposé) erfolgt im Moodle-Abgaberaum T3000. Das Dokument ist zu bezeichnen mit NAME.VORNAME.KURS.EXPOSE.pdf (z.B. MUSTERMANN.MAX.21ITVA.EXPOSE.PDF“). Zur Abgabe der Studienarbeit siehe Merkblatt T3100.

Bitte beachten: Die Dokumente **Ablauf und Reflexion der Praxisphase (Teil A und Teil B)** sind spätestens am **1. Tag des 6. Theoriesemesters in digitaler Form im Moodle-Abgaberaum T3000** abzugeben. Hierfür sind die Vordrucke zu verwenden. Das Modul T_3000 kann dann erst als „Bestanden“ ausgewiesen werden, wenn beide Prüfungsleistungen (Hausarbeit **und** Ablauf und Reflexion der Praxisphase (Teil A und Teil B) erfolgreich vorliegen. Die Dokumente sind zu bezeichnen mit NAME.VORNAME.KURS.ABLAUF.T3000.pdf bzw. NAME.VORNAME.KURS.REFLEXION.T3000.pdf (z.B. „MUSTERMANN.MAX.21ITVA.ABLAUF.T3000.PDF“ bzw. „MUSTERMANN.MAX.21ITVA.REFLEXION.T3000.PDF“).

Wenn die Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht wurde, gilt diese als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der für das Versäumnis geltend gemachte wichtige Grund muss der Studienakademie unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden (§11 StuPro DHBW Technik).